

geplanten Errichtung eines Carports auf dem vorhandenen Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 663 an der Ostlandstraße als auch dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Untergeschoss auf dem Grundstück Flst.Nr. 1823 an der Straße „Am Schallenberg“ zu. Der Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum, Erneuerung des Dachstuhls und Einbau einer Schleppgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 1124/3 in der Süßenmühle wur-

de zurückgestellt, da weder die Anzahl der Wohnungen in dem Gebäude insgesamt noch die Antragsberechtigung genau dargelegt waren. Der Antrag auf Bau eines Schuppens einseitig offen mit Holz verschalt auf dem Grundstück Flst.Nr. 850/1 im Außenbereich wurde vor der Sitzung zurückgenommen.

Danach befasste sich das Gremium mit Straßensanierungen. In einem umfangreichen und mit Bildmaterial unterstützen

Vortrag erläuterte Ingenieur Burkhard Raff vom gleichnamigen Büro einzelne Schadstellen. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag, diese Schadstellen und noch zwei weitere zu sanieren und stimmte der Ausschreibung der Arbeiten zu.

Die öffentliche Sitzung war gegen 21.55 Uhr zu Ende. Im Anschluss daran fand noch eine nichtöffentliche Sitzung des Gremiums statt.

Gemeinde Sipplingen
Bodenseekreis

Öffentliche Bekanntmachung

- über die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Änderung des Bebauungsplanes „Kogenhalde“
- über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Kogenhalde“
- über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kogenhalde“

I.
Der Gemeinderat der Gemeinde Sipplingen hat in seiner Sitzung vom 24.05.2006 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den am 24.03.1993 vom Gemeinderat beschlossenen und am 25.08.1993 wirksam gewordenen Bebauungsplan „Kogenhalde“ zu ändern.

Übersichtsplan 25.05.2006:



GEMEINDE SIPPLINGEN Bodenseekreis

BEBAUUNGSPLAN „KOGENHALDE“

Teiländerung

Übersichtsplan

Maßstab 1: 1.500

25.5.2006

räumlicher Geltungsbereich der Planänderung



GÜRC AM SEE MEUB - SEITZ BIPL.-ING. ARCHITECTEN STADTPLANER SRL

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Mit der Planänderung wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung in dem betroffenen Bereich angestrebt. Die Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude soll entsprechend den anderen Wohnbauplangebieten in der Gemeinde auf zwei festgelegt werden.

II.
Der Gemeinderat der Gemeinde Sipplingen hat am 24.05.2006 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Kogenhalde“ und den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung und dem Grünordnungsplan einschließlich des Entwurfes der Satzung über örtliche Bauvorschriften in der Zeit vom 06.07.2006 bis 07.08.2006 beim Bürgermeisteramt, Rathausstr. 10, 78354 Sipplingen, während der Dienststunden vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt, Rathausstr. 10, 78354 Sipplingen Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken und Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Sipplingen, den 28.06.2006
Neher
Bürgermeister